



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Behördenzentrum · Hölderlinstraße 1 · 98527 Suhl

Landratsamt Sonneberg
Umweltamt - SG Naturschutz / Landschaftspflege
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
2.66.2.3-GLB-FW, 2.66.2.3-GLB-HR,
2.66.2.3-GLB-GBWR

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Datum
11.09.2012

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu Ausweisungsverfahren für die geplanten geschützten Landschaftsbestandteile (gLB) „Feuchtfelder an der Wüstung Lange Müß“, „Heideflächen bei Rotheul“ und „Grünes Band – Wüstungen bei Rotheul“, Landkreis Sonneberg (Beschluss-Nr. 08/299/2012)

Mit Schreiben vom 05.07.2012 beteiligt das Landratsamt Sonneberg als untere Naturschutzbehörde die RPG Südwestthüringen an den o.g. Ausweisungsverfahren.

Die geplanten gLB „Feuchtfelder an der Wüstung Lange Müß“ (5,56 ha), „Heideflächen bei Rotheul“ (14,35 ha) und „Grünes Band – Wüstungen bei Rotheul“ (17,93 ha) liegen in der Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz im Rotheuler Wüstungsgebiet. Sie umfassen einen vielfältigen vor allem linear ausgebildeten Biotoptypenkomplex und dienen insbesondere der Sicherung eines großräumigen Biotopverbundes einschließlich bedrohter Tier- und Pflanzenarten entlang des sogenannten Grünen Bandes.

Eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 14.09.2012 wurde beantragt.

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen haben die geplanten Ausweisungen auf der Basis der eingereichten Verordnungsentwürfe mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

Der Träger der Regionalplanung stimmt den geplanten Ausweisungen in der vorliegenden Fassung zu.

Die o.g. Gebiete liegen gemäß Raumnutzungskarte des Regionalplanes Südwestthüringen vollständig im Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-115 – Neuhaus-Schierschnitzer Bergland mit Förritzgrund. Die geplanten Ausweisungen unterstützen außerdem die regionalplanerischen Intentionen zum Grundsatz G 4-3 zur Sicherung des ehemaligen Grenzstreifens als einem durchgängigen Freiraumstrukturelement mit Biotopverbundfunktion.

gez.
Krebs
Präsident
Landrat